

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1877

69 (14.6.1877)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 69.

Donnerstag den 14. Juni

1877.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1 Mk. 3 Pf. mit Trägerlohn, im übrigen Baden 1 Mk. 60 Pf. — Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. — Einrückungsgebühr per gewöhnliche dreispaltige Zeile oder deren Raum 9 Pf. — Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 12. Juni. (Karlsru. Btg.) Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin, Königin von Preußen, ist heute Vormittag von Baden hier eingetroffen, wurde auf dem Bahnhof von Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin, sowie Ihren Großherzoglichen Hoheiten der Prinzessin Viktoria und dem Prinzen Ludwig Wilhelm begrüßt und fuhr in Begleitung der Großherzoglichen Herrschaften ohne Aufenthalt nach Heidelberg weiter. Die Kaiserin benützte dort einen mehrstündigen Aufenthalt, um Ihre Majestät die Königin von Schweden, welche seit mehreren Monaten in Heidelberg verweilt, zu besuchen und sodann in Gemeinschaft mit dem Großherzog und der Großherzogin die neuen Gebäude der medizinischen und chirurgischen Klinik zu besichtigen. Gegen 5 Uhr trennte sich die Kaiserin von Ihren hohen Verwandten und setzte die Reise nach Koblenz fort, während die Großherzogliche Familie sich nach Schwetzingen begab, einige Stunden im dortigen Schlossgarten verweilte und am Abend nach Karlsruhe zurückkehrte.

— Die „Karlsru. Nachrichten“ schreiben: Herr Oberhofprediger Doll erhielt eine amtliche Anfrage wegen Uebernahme der Prälatur und wir freuen uns, mittheilen zu können, daß derselbe sich nunmehr mancher erheblichen Bedenken ungeachtet, sicherem Vernehmen nach im Interesse der Sache zur Annahme entschlossen hat.

— Die Motive zu dem beim Bundesrath eingekommenen Antrag auf Abänderung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz sind nun veröffentlicht worden. Der Antrag ist in den Städten, namentlich unseres Landes, nicht beifällig aufgenommen worden, da man allgemein eine weitere Ueberlastung der städtischen Budgets in seinem Gefolge befürchtet.

Deutsches Reich.

— Der Kaiser ist von Liegnitz, wo Seine Majestät in Begleitung des Kronprinzen militärischen Festlichkeiten bewohnte, in leichtem Unwohlsein nach Berlin zurückgekehrt, das aber den neuesten Nachrichten zu Folge bereits wieder gehoben ist.

— Die Berliner Presse, so zunächst die „Provinzial-Correspondenz“, die „Nordd. Allg. Zeitung“ und mindestens nun auch die „National-Zeitung“ beschäftigen sich ungewöhnlich viel mit der Wendung der Dinge in Frankreich und da man in Berlin sehr Eile zeigt, diesen Artikeln durch den Draht die rascheste und weiteste Verbreitung zu geben, so ist, wie die „N. Allg. Zeitung“ mit Recht bemerkt, der Schluß wohl nicht ungerechtfertigt, daß der Ursprung dieser Artikel in höheren Sphären als in den Redaktionsstuben der genannten Blätter zu suchen ist. Es sind die fraglichen Artikel wohl als Warnungen aufzufassen, welche dem Präsidenten der Republik erteilt werden, damit sich derselbe vor den Schlingen der kirikal-bonapartistischen Verschwörer hüte, welche sich der Staatsgewalt Frankreichs bemächtigen wollen, um mit dieser die Ideen des Vatikans auszuführen. Eine Stelle des Artikels der „Provinzial-Correspondenz“ müssen wir noch besonders erwähnen. Sie handelt von der letzten beleidigenden Aeußerung des Papstes gegen die Regierung des deutschen Kaisers; dann sagt das hochoffizielle Blatt in durchschossener Schrift: „wir haben dieser Stelle nicht erwähnt, weil ihre gebührende Würdigung schwer vereinbar wäre mit den trotz alles Kampfes fort und fort festgehaltenen Rücksichten auf das Oberhaupt der katholischen Kirche.“ Man kann dieser Schonung bei-

pflichten, eine zuweit getriebene Rücksicht auf den selbst keinerlei Rücksicht nehmenden Greis im Vatikan aber ist es nach unserer Ansicht, wenn es sich bewahrheiten sollte, daß der königlich württembergische Hof dem Papste Pius IX. seine Glückwünsche zum 50jährigen Jubiläum habe ausdrücken lassen. Ist nämlich die Reichsregierung in den Händen eines „Attila“, so wird der König von Württemberg auch nichts anderes sein, als ein hunnischer Fürst. Ein Nuntius in München und diese Deferenz gegen Rom in Stuttgart: fürwahr das gibt zu denken.

— Mancher hohe oder untere Beamte würde vom Regen in die Traufe kommen, wenn er Urlaub nähme und so viel arbeiten müßte, wie Bismarck auf seinem Urlaube in Kissingen arbeitet. Er hat zwei Räte und Sekretäre bei sich, die vollauf beschäftigt sind; denn die orientalische und die französische Frage nehmen keine Rücksicht auf seinen Urlaub und er selber muß täglich viele Stunden arbeiten, um nur das Wichtigste zu erledigen und Nachts weckt ihn nicht selten der Telegraph. So gehts Einem, der im Mittelpunkt der Ereignisse steht wie der Kanzler des deutschen Reiches. Und doch ist er ziemlich munter und wohllauf und freut sich, daß er nicht so viele Besucher zu empfangen braucht wie in Berlin.

Worms, 1. Juni. (Mach's Einer nach!) Bei einer jüngst stattgehabten Inspektion des hier liegenden Regiments in der Gymnastik durch den kommandirenden General v. Bose wollte einer am „Sprunglasten“ aufgestellten Abtheilung der sogenannte Längsprung nicht gelingen. Der Kommandirende forderte den die Abtheilung leitenden Unteroffizier auf, den Sprung den Leuten vorzumachen. Der Sprung mißlang ebenfalls. Nun wandte sich der General an den Lieutenant. Derselbe sprang pflichtschuldigst auf den Kasten los, — aber hinüberzukommen vermochte er auch nicht. Ein fragender Blick auf den Hauptmann, ob er nicht auch einmal sein Glück probiren wolle, nöthigte diesem das Geständniß ab, daß er nicht mehr vermöge, die genannte Uebung auszuführen. Da legte der alte General seinen Degen ab und sprang mit einer Eleganz, um welche ihn mancher Fährlich hätte beneiden können, über den Kasten. Wenn man bedenkt, daß der General, der im vorigen Jahre sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hat, dicht an den „Siebenzigen“ steht, so können wir ihm zu solcher Jugendfrische nur herzlich gratuliren und wünschen, daß ihm dieselbe noch lange Jahre erhalten bleibe.

× Für Biertrinker. Vorigen Sonntag fand in Darmstadt eine Zusammenkunft der Auskäufer der Herbstzeitlose statt, welche als Ersatz für Hopfen bekanntlich ein bedeutender Handelsartikel geworden ist. Es wurde konstatiert, daß die Nachfrage nach diesem Nahrungsverfälschungsmittel eine ganz bedeutende ist.

Türkei.

— Schade, die in der Sonne so wunderbar schön schillernde Seifenblase vom nahen Frieden im Orient ist schon zerflossen. Die neutralen Mächte arbeiten zwar Bismarck voran eifrig am Frieden, er kann aber nicht eher zu Stande kommen, bis die Russen ein paar Festungen genommen und ein paar Schlachten gewonnen haben und bis die Türken durch Unglücksfälle gründlich belehrt und bekehrt sind. Und das wird nicht schnell gehen. Einstweilen steigen die türkischen Minister und Paschas vom hohen Gaul und lassen Soldaten aufsteigen und von den Moscheen nehmen sie die Bleidächer ab und gießen Kugeln daraus; denn die Fahne des Propheten thut's nicht allein. Die Frauen in den Harems schnitten sich vielleicht auch wie weiland die Karthagerinnen die Böpfe ab, wenn's noch Pfeile und Bogen gäbe und wenn sie überhaupt etwas von einem Vaterlande wüßten, von dem sie keine Idee haben. Die

russischen Torpedoschiffe werden fast ausschließlich von Griechen geleitet — auf Tantième. Das heißt, die Griechen, die sich auf Brände und Feuer (griechisches) von jeher verstanden, erhalten keinen Sold, sondern Procente von in die Luft gesprengten oder sonst ruinirten türkischen Schiffen; die Arme, Beine und Köpfe aber, die dabei in die Luft fliegen, werden nicht mit in Anschlag gebracht und berechnet.

— Wenn in die Rumänen der Teufel fährt, so fallen sie mißhandelnd über die Juden her. So haben sie in dem Städtchen Deriban am letzten Sonntag 200 Judenfamilien mit Waffen und Knütteln mißhandelt, sie verjagt, ihre Häuser und Läden geplündert und alles kurz und klein geschlagen. Es wird ihnen aber schlecht bekommen.

Vom Orientkriege.

Obwohl die Donau noch immer im Fallen begriffen ist, hört man noch immer nichts von entscheidenden Schritten der russischen Südarmerie. Die aus türkischer Quelle stammende Meldung von einem versuchten, aber verunglückten Donauübergange seitens der Russen hat bisher nicht die geringste Bestätigung gefunden. Am 7. Juni verjagten, nach einer russischen offiziellen Depesche, die Türken die von ihnen bei Turtukai errichtete Batterie zu demaskiren, aber die russische Artillerie aus Diteniya beschädigte die Embrasuren und Merlons durch einige Schüsse und zwang die Türken, die Geschütze zu entfernen. Die Türken erneuerten hierauf das Feuer von einer anderen Befestigung aus, wurden aber durch die russische Artillerie zum Schweigen gebracht und mußten die Geschütze auch von dieser Position fortzuschaffen, welche fast ganz zerstört wurde.

Suleiman Bey hat bei Palomiza ein Gefecht mit einer russischen Batterie gehabt und 3 feindliche Geschütze demontirt. — Ueber den Antrag der Pforte, das rothe Kreuz der Genfer Konvention für die türkischen Truppen durch den rothen Halbmond zu ersetzen, hat sich die deutsche Reichsregierung nunmehr dahin geäußert, daß dieser Vorschlag nur für den gegebenen Kriegsfall als modus vivendi auf Grund einer diesfälligen Erklärung der kriegführenden Theile in Geltung gesetzt werden könnte. Seither ist von der russischen Regierung dieser Anschauung unter der Voraussetzung zugestimmt worden, daß die Pforte offiziell erkläre, für die Achtung des rothen Kreuzes einzustehen.

Der Czar soll mit Rücksicht auf Oesterreich bestimmt haben, daß die rumänische Armee nicht mit über die Donau gehen soll. Das wird wohl in Belgrad auch verstanden werden. — In den Kreisen Jagodina und Mezimag wird in Folge der dort gegen das Ministerium herrschenden Mißstimmung eine Erhebung befürchtet. Auch in Bosnien wächst der Aufstand von Neuem. Im Sandtschak von Bihatsch hat sich ein aus Aufständischen bestehendes fliegendes Korps gebildet, dem auch viele Ausländer angehören. Dasselbe wird von einem Oesterreicher, Namens Matits, befehligt.

In Konstantinopel macht mittlerweile die allgemeine Beklemmung immer größere Fortschritte. Wie bekannt, hat die Pforte nicht darauf gerednet, daß die in der Türkei befindlichen russischen Untertanen für die Dauer des Krieges unter deutschen Schutz gestellt werden würden, und sie hat sich das Recht vorbehalten, diejenigen, deren Haltung verdächtig werden könnte, auszuweisen. Heute glaubt sie Grund zu Klagen über einige derselben zu haben und hat der deutschen Botschaft unter Mittheilung der betreffenden Namen ihre Absicht eröffnet, dieselben zur Abreise von Konstantinopel anzuhalten. Es sind größtentheils griechische Kaufleute und Bankiers von Galata, welche zur größeren Wahrung ihrer Interessen seit mehreren Jahren bereits die russische Nationalität erworben haben. Wie es scheint, will die deutsche Botschaft der türkischen Reklamation nur dann Folge geben, wenn Beweise für ihre Stichhaltigkeit beigebracht werden. Da die Pforte bis zu diesem Augenblicke jeden weiteren Schritt in dieser Ausweisungsangelegenheit unterlassen hat, so nimmt man an, daß ihr die Belege zur Begründung ihrer Reklamation abgehen.

Auf dem herzegowinischen Kriegsschauplatz beginnt sich die Situation ein wenig zu klären. Daß Suleiman Pascha durch Eroberung der Position von Krivac einen wichtigen Erfolg über die Montenegriner errungen, scheint unzweifelhaft; nicht zu ersehen aber ist, wie weit er denselben ausgebeutet hat, und ob er vor den Dugapässen, dem Schlüsselpunkt der Hochebene, auf welcher Niksic liegt, mit seiner Hauptmacht angelangt ist. Wenn der Sieg wirklich so bedeutend ist, wie ihn die türkischen Nachrichten schildern, dann könnte Suleiman sich seinem Operationsziel genähert haben, zumal aus den verschiedenen kleinen Gefechten, die gemeldet werden, zu ersehen ist, daß die Montenegriner ihre Kräfte sehr zersplittert haben, statt dieselben zur Vertheidigung der Dugabesleien zu konzentriren.

Die Fleischbeschau,

in Kürze vom gesetzlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet.

Gerüchte, wie sie zuweilen die hiesige Stadt hinsichtlich des Verkaufes von krankem Fleische zum menschlichen Genuße durchlaufen, müssen die Fleisch konsumirenden Einwohner der Stadt einigermaßen in Aufregung versetzen und geben ihnen das Recht, endlich in einem Lokalblatte aus berufener Feder eine Erklärung über die Einrichtung der Fleischbeschau zu vernehmen. Dies soll in Folgendem geschehen:

Die Fleischbeschau zerfällt, im gesetzlichen Sinne genommen, in eine ordentliche und eine außerordentliche. Erstere erstreckt sich auf alle acedibaren Thiere, ob gesund oder krank, während die Letztere darin besteht, daß das in den Fleischläden zum Verkauf ausgestellte Fleisch, sei es von großen oder kleinen Thieren, und die Fleischwaaren, wie Würste u. s. w., vom

Fleischbeschauer zu gewissen, dem Metzger unbekanntem Stunden besichtigt werden. Auch ist derselbe verpflichtet, das Schlachten veraccidbarer Thiere dem Fleischbeschauer rechtzeitig anzuzeigen, damit dieser die Besichtigung derselben vor und nach ihrer Schlachtung vornehmen kann. Das Fleisch von krank befundenen Thieren ist je nach der Natur der Krankheit und nach der Beschaffenheit des Fleisches selbst entweder auf der Freibank zum Genuße zu verwerthen oder davon gänzlich auszuschließen. Soweit die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Fleischbeschau auch in hiesiger Stadt.

Nun darf man mit Recht fragen: werden denn auch diese Bestimmungen von Seiten der beteiligten Persönlichkeiten richtig eingehalten? Sie werden möglichst befolgt.

Den wissenschaftlichen Theil der Fleischbeschau anlangend, so bezieht er sich auf die Untersuchung der physischen und der organisch-chemischen Eigenschaften des zum Verkaufe und Genuße ausgestellten Fleisches und der Fleischwaaren.

Die natürlichen Eigenschaften eines gesunden und bankwürdigen Fleisches sind: rothe Farbe, die je nach Alter und Nährzustand des geschlachteten Thieres vom Hellrothen bis in's Dunkelrothe spielt, Glanz und objektiver Geruch, weißliches oder gelbliches, festes Fett bei Rindvieh, ganz weißes, weiches Fett bei kleinen Thieren. Wenn beschriebene Eigenschaften am Fleische, die man die natürlichen oder physischen nennt, wahr genommen werden, so ist es gesund und bankwürdig, sollte es selbst von einem Thiere herkommen, welches vor der Schlachtung sich leidend gezeigt hat. Wirklich krankes Fleisch hat beschriebene Eigenschaften nicht; seine Farbe ist entweder blaß oder schwärzlich roth, seine Consistenz weich, schmierig, weiß aber wässrig, sein Geruch scharf, widerwärtig u. s. w. Solches Fleisch muß mit aller Vorsicht behandelt werden, da es leicht die menschliche Gesundheit, wenn genossen, gefährden kann. Auch darf das Fleisch von allzu jungen Kälbern, sowie trichinöses und finniges Schweinefleisch ebenfalls nicht zum Genuße verwendet werden, wenn es gleich wohl sonst von guter Beschaffenheit wäre; übrigens ist hier zu bemerken, daß in Baden die Trichinenkrankheit gar nicht und die Finnenkrankheit nur selten vorkommt; häufiger aber trifft man letztere Krankheit bei importirten Schweinen.

Es ist in Bezug auf die organisch-chemischen Bestandtheile des Fleisches anzuführen, daß vollkommen gesundes Fleisch aus circa 73% Wasser und aus 27% theils stickstoffhaltiger, theils stickstoffloser Bestandtheile, Fleischfaser und Fleischaroma Osmazom besteht.

Durch Krankheiten oder durch ungenügende Ernährung der Thiere, werden deren Fleischtheile in ihrer Natur und Zusammensetzung alterirt, ganz abgesehen davon, daß gewisse Seuchen, wie Anthrax u. s. w., dem Fleische, beziehungsweise dessen Feuchtigkeit einen Ansteckungsstoff mittheilen, der auf alle warmblütigen Individuen, also auch auf Menschen übertragbar ist. Solches Fleisch muß selbstverständlich vom Genuße gänzlich ausgeschlossen werden; dagegen ist anderes krankes Fleisch, insofern es nicht in Fäulniß begriffen und nicht mit einer übelriechenden Flüssigkeit imprägnirt, sondern nur, wie angedeutet, in seiner chemischen Zusammensetzung geändert ist, zum menschlichen Genuße zu verwerthen; aber nur auf der sogenannten Freibank zu vermindertem Preise, damit Jedermann weiß, was für Fleisch er kauft und nicht mehr dafür zu bezahlen braucht, als es werth ist. Aus obiger Schilderung ist zu entnehmen, wie trefflich die Gesetzgebung in Bezug auf den Fleischgenuß für der Menschheit Wohl und Gesundheit sorgt. — Ist doch die Gesundheit des Volkes die Kraft und Stärke des Staates.

Fast allortwärts, besonders in Städten, liegt die Fleischbeschau in Händen sachkundiger Männer und in hiesiger Stadt soll nunmehr die Ausübung derselben durch die Erklärung einer großen Anzahl hiesiger Metzger, daß sie nur gesundes Fleisch anschauen wollen, sehr erleichtert werden, wofür der Fleischbeschauer recht gerne danken würde, wenn er jener Erklärung gänzlich trauen dürfte. Wenn gedachte Herren übrigens die einschlägigen Verordnungen kennen würden, so hätten sie sicherlich genannte Erklärung für überflüssig gefunden, weil es selbstverständlich ist, daß nur gesundes Fleisch auf öffentlichen Metzgerbänken angeschauen werden darf. Es kann der Verfasser dieses Artikels indeß mit gutem Gewissen bezeugen, daß er in keinem Fleischladen der hiesigen Stadt noch jemals etwas Ungehöriges gefunden hat. Was außerhalb der Läden Ungeehrnetes angetroffen wird, wird da wie dort befeitigt; denn der Grundsatz eines braven Menschen muß unter strengen Pflichterfüllungen stets der sein: Leben und Leben lassen!

B.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§. 69 und 149, Ziffer 6, der deutschen Gewerbe-Ordnung wird unter Aufhebung der Wochenmarktordnung vom 31. Juli 1872 und der Zusätze zu derselben vom 21. Oktober 1874 und vom 8. Mai d. J., mit Zustimmung des Stadtrathes folgende, von Großherzoglichem Landeskommissär für vollziehbar erklärte

Wochenmarktordnung

für die Stadt Pforzheim, mit Geltung vom 1. Januar 1877 an, erlassen:

§. 1.
Der Wochenmarkt findet täglich, mit Ausnahme der Sonntage, der Feiertage, der Geburtstage des Großherzogs und des Deutschen Kaisers, sowie des Sedantages, statt.

Die in §. 2 unter Ziffer 3 bezeichneten Waaren dürfen jedoch nur auf den Mittwochs- und Samstagmärkten feilgehalten werden.

§. 2.
Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind:

- 1) Hohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehes;
- 2) Frische Lebensmittel aller Art;
- 3) Folgende Fabrikate: Porzellan- und Steingutwaaren, Hafnerwaaren, grobe Holzwaaren, Holzschindeln, Körbe, Bürsten, Säde, Handgepinnst.

§. 3.
Der Markt wird für Brennholz, Heu, Stroh, Kraut und Kartoffeln auf dem sogenannten Waisenhausplatz, für alle übrigen Marktgegenstände auf dem städtischen Marktplatz abgehalten, an dessen Stelle bei gleichzeitiger Abhaltung des Jahrmarktes der Platz gegenüber dem Gasthaus „Zur Post“ tritt.

§. 4.
Die Marktzeit beginnt in den Sommermonaten (1. April bis 30. September) um 6, in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März) um 8 Uhr Morgens und endigt um 1 Uhr Nachmittags.

§. 5.
Der Besuch des Marktes steht, nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Marktordnung, Jedermann mit gleichen Rechten frei.

§. 6.
Es dürfen nur gesunde, reine und frische Waaren zu Markte gebracht werden. Verdorrene, gefälschte oder der Gesundheit nachtheilige Waaren werden weggenommen und unschädlich gemacht. Außerdem wird das Feilhalten oder Verkaufen verfälschter oder verdorbener Waaren gemäß §. 367, Ziffer 7, des Reichsstrafgesetzbuches an Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§. 7.
Die Vertheilung der Plätze unter die einzelnen Verkäufer geschieht durch den Marktmeister, welcher bei seinen Anordnungen besonders darauf zu achten hat, daß der freie Durchgang nicht gehindert, überhaupt der Verkehr so wenig als möglich gehemmt wird.

§. 8.
Jeder Gattung von Marktwaaren sollen bestimmte Plätze angewiesen werden; die Verkäufer sind jedoch nicht gehalten, einzelne Gattungen von Viktualien zu trennen.

§. 9.
Während der Dauer des Marktes dürfen die Plätze nicht gewechselt werden. An zwei verschiedenen Standorten feil zu halten, ist nur den Verkäufern solcher Waaren gestattet, für welche verschiedene Verkaufsplätze bestimmt sind.

§. 10.
Unter sonst gleichen Umständen erhält der zuerst Kommende den besten Platz.

§. 11.
Das Mitbringen von Hunden auf den Marktplatz während der Marktzeit, ungebührliches Schreien, Lärmen und Zanken ist untersagt.

§. 12.
Waaren, welche gewöhnlich in einer bestimmten Quantität verkauft werden, müssen bei stückweiser Abgabe das entsprechende Maß oder Gewicht haben; für Waaren, bei welchen der Verkauf nach Maß oder Gewicht üblich ist, darf eine Preisberechnung auf anderer Grundlage nicht stattfinden.

§. 13.
Verkäufer, welche nach Maß und Gewicht verkaufen, sind gehalten, die hierzu erforderlichen, vorchriftsmäßig gestempelten Maße und Gewichte mit sich zu führen, um auf Verlangen des Käufers ihre Waare vorzumessen oder vorzuwägen.

Größere Quantitäten können durch den Waagmeister gegen Entrichtung des tarifmäßigen Waaggeldes gewogen werden.

§. 14.
Die Handhabung der Ordnung auf dem Markte steht außer den Polizeibeamten dem Marktmeister zu; den Anordnungen derselben ist bei Vermeidung der Fortweisung vom Marktplatz und der gesetzlichen Bestrafung Folge zu leisten.

§. 15.
Der Verkauf von Obst und sonstigen zum augenblicklichen Genuß dienenden Erwaaren ist auch nach beendigter Marktzeit und an den Tagen, an welchen nach §. 1 der Wochenmarkt nicht stattfindet, vom Schluß des vormittägigen Hauptgottesdienstes ab, auf Grund besonderer, von Großherzoglichem Bezirksamt mit Zustimmung des Stadtrathes zu ertheilender Erlaubniß gestattet.

§. 16.
Die Verkäufer der Marktwaaren sind verpflichtet, für Benützung des Marktplatzes und der Marktstände das nach dem Tarife festgesetzte Marktgeld an den Marktmeister, beziehungsweise den Marktstandpächter, zu entrichten.

Der Marktgeldtarif ist während der Marktzeit am Rathhause öffentlich ausgehängt.

§. 17.
Uebertretungen der Marktordnung werden, sofern nicht nach dem Gesetze eine höhere Strafe verwirkt ist, an Geld bis zu 30 Mark oder im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu acht Tagen bestraft.

Die Nichtentrichtung des Marktgeldes hat, abgesehen von der Verpflichtung zur Nachzahlung, die Erlegung einer Geldstrafe zur Folge, welche vom Bürgermeisteramte im zwanzigfachen Betrage der geschuldeten Abgabe und gegebenen Falls bis zu 10 Mark erkannt wird. (§. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1867, die Bestrafung der Vorenthaltung der Gemeindeabgaben betreffend.)

Pforzheim den 26. Dezember 1876.

Großherzogliches Bezirksamt.
Friedrich.

[Durlach.] Drei noch ganz gut erhaltene Zimmer-Thüren, eine eichene Hausthüre sammt Beschlag, zwei kleine Fenster sind zu verkaufen im

Gasthaus zur Kanne.
Ebendasselbst sind schöne Dickrüben-Schlinge zu haben.

Zimmer, ein unmöblirtes, parterre, ist sogleich an eine einzelne Person zu vermieten
Zehntstraße 6, Durlach.

Stroh, einige Bentner, sind zu verkaufen
Pfanzorstadt 6.

Schwimm-Unterricht.

[Durlach.] Die hiesige Militär-Schwimm-Anstalt wird

Mittwoch den 13. d. M.

eröffnet und kann, wie in den früheren Jahren von Civil-Personen von 7 bis 10 Uhr Vormittags und 5 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends benützt werden.

Billets für Freischwimmer à 3 Mk.,
Schwimm-Schüler à 6 „
sind auf dem Bataillons-Bureau in der Infanterie-Kaserne und auf der Anstalt zu haben.

Königl. Garnison-Kommando.

Bad-Gröfning.

[Durlach.] Die städtische Badenanstalt ist eröffnet. Einzelbillets sind zu 10 Pfennig das Stück, Abonnementsbillets, für die ganze Badezeit gültig, zu 1 Mark, bei Herrn Gemeinderath Wagner — Spitalstraße Nr. 20 — zu bekommen.
Durlach, 13. Juni 1877.

Der Gemeinderath:

C. Friedrich.

Siegrist.

Frucht-Markt.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung großh. Handels-Ministeriums v. 25. März 1861 (Regierungsblatt Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen-Früchten in Folgendem bekannt gegeben

Früchte-Gattung.	Einfuhr		Verkauf.		Mittelpreis pro 50 Kilogramm.
	Kilogr.	Kilogr.	Mk.	Pf.	
Weizen	—	—	—	—	—
Kernen, neuer	7,350	7,350	14	90	—
dto. alter	—	—	—	—	—
Korn, neues	—	—	—	—	—
dto. altes	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—
Hafser, alter	—	—	—	—	—
dto. neuer	2,600	2,600	8	55	—
Welschkorn	—	—	—	—	—
Erbisen, gerollte, $\frac{1}{2}$ Kilogramm	—	—	—	—	25
Linjen $\frac{1}{2}$ Kilogr.	—	—	—	—	25
Bohnen „ „	—	—	—	—	18
Widen „ „	—	—	—	—	—
Einfuhr	9,950	9,950	—	—	—
Aufgestellt waren	—	—	—	—	—
Vorrath	9,950	—	—	—	—
Verkauft wurden	9,950	—	—	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—	—	—

Sonstige Preise: $\frac{1}{2}$ Kilogramm Schweine-schmalz 90 Pf., Butter 120 Pf., 10 Stück Eier 45 Pf., 20 Liter Kartoffeln 115 Pf., 50 Kilogramm Heu 5 Mk. 80 Pf., 50 Kilogramm Stroh (Dinkel-) 4 Mk. — Pf., 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht, 60 M. — Pf., 1 Ster Tannenholz 40 M. — Pf., 4 Ster Föhrenholz 40 M. — Pf.
Durlach, 9. Juni 1877. Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Die Hauseigentümer werden hiermit aufgefordert, Morgens 6 Uhr und Abends 7 Uhr die Trottoirs vor ihren Häusern mit Wasser zu begießen und die Straßengräbchen auszuschwemmen.
Durlach, 11. Juni 1877.

Das Bürgermeisteramt.

C. Friederich.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Die Güterbesitzer werden hiermit aufgefordert, die Heden und Gesträuche an den Rainen innerhalb 8 Tagen bei Strafvermeidung zu entfernen.
Durlach, 11. Juni 1877.

Das Bürgermeisteramt.

C. Friederich.

Dung, eine Parthie, verkauft
Blumenwirth Klein.

Privatparkasse Weingarten.

Uebersicht

über den Stand der Gesellschaft am 1. Januar 1877
als Rechenschaftsbericht.

Einnahme:

1) Kassenvorrath	2,058	Mt.	94	Pfg.
2) Rückstände	823	"	49	"
3) Einlagen der Mitglieder	40,082	"	74	"
4) Zinsengutschrift derselben	3,989	"	77	"
5) Zinsen aus Aktivkapitalien	4,022	"	66	"
6) Eingegangene Kapitalien	11,025	"	42	"
7) Eintrittsgelder	20	"	80	"
Ganze Einnahme				62,023 Mt. 82 Pfg.

Ausgabe:

8) Zurückbezahlte Einlagen der Mitglieder	15,501	Mt.	67	Pfg.
9) Baar bezahlte Zinsen an dieselbe	347	"	75	"
10) Zinsengutschrift	3,989	"	77	"
11) Verwaltungskosten	456	"	91	"
12) Angelegte Kapitalien	37,171	"	—	"
Ganze Ausgabe				57,467 " 10 "

Abschluss.

Es beträgt das Hat der Einnahme	62,023	Mt.	82	Pfg.
und das Hat der Ausgabe	57,467	"	10	"
somit Kassenvorrath	4,556	"	72	"

Vermögensstand am 1. Januar 1877.

A. Vermögen:

1) Kassenvorrath	4,556	Mt.	72	Pfg.
2) Einnahme-Rückstände	1,336	"	49	"
3) Werthanschlag der Fahrnisse	17	"	14	"
4) Ausstehende Kapitalien	128,443	"	16	"
5) Zinsraten	3,235	"	85	"
Summa				137,589 Mt. 36 Pfg.

B. Schulden:

Guthaben sämtlicher Mitglieder am 31. Dezember 1876	131,268	Mt.	3	Pfg.
somit reines Vermögen	6,321	"	33	"
Am 31. Dezember 1875 betrug solches	5,062	"	10	"
daher Vermehrung	1,259	"	23	"

Die Zahl der Mitglieder beträgt 264 und hat sich gegen das Vorjahr um 32 vermehrt.

Weingarten den 6. Juni 1877.

Der Verwaltungsrath.

Wein-Empfehlung.

[Ettlingen.] Aus meinen beiden Patentkellern empfehle ich in gezeiglichen Quantitäten — von 20 Liter an — nachverzeichnete reingehaltene Naturweine:

Kaiserkühler 1875 und 1876	von 28 Pf. pr. Liter an.
Neuweierer 1865, 1870, 1874 und 1875	von 40 Pf. an pr. Ltr.
Bühlerthaler Klobberger 1875	" 50 " " " "
Gallebacher 1874 und 1875	" 50 " " " "
Pfälzer 1865, 1868 und 1870	" 80 " " " "
Markgräfler 1870 und 1871	" 70 " " " "
Affenthaler 1873, 1874, 1875 und 1876	" 70 " " " "

Proben stehen zu Diensten.

F. J. Springer,
Weinhandlung.

Von heute an

verkaufe ich frisch geschlachtetes	
Ochsenfleisch, $\frac{1}{2}$ Rilo	56 Pfg.
Kalbsteisch, " "	56 "
Schweinefleisch, " "	66 "
Lammfleisch, " "	60 "

Durlach, 13. Juni 1877.
Heinrich Löffel,
Hauptstraße 15.

Verloren. Ein kleiner goldener Uhrschlüssel ist auf der Hauptstraße verloren gegangen. Abzugeben gegen Belohnung bei der Expedition dieses Blattes.

[Durlach.] Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er von heute an als

Güterbestätter

zur Eisenbahn fährt und empfiehlt sich den Herren Geschäftsleuten und dem verehrlichen Publikum aufs Beste.
Durlach, 12. Juni 1877.

Friedrich Dumas,
Hauptstraße 50.

Ein Mädchen,

welches bürgerlich kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, wünscht auf Johanni eine passende Stelle; zu erfragen im Kontor d. Bl.

Königsbach.

Heugras-Versteigerung.

Das Heugras von 50 Morgen unserer Wiesen lassen wir kommenden Freitag den 15. Juni, früh halb neun Uhr, versteigern. Die Zusammenkunft ist vor dem freiherrlichen Schlosse.

Königsbach den 5. Juni 1877.

Freih. von St. Andree'sches Leutar.

Geld-Anerbieten.

Aus dem evangel. Klingelbeutel-Almosenfond zu Weingarten sind 1200 Mark

sogleich auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt der Kirchengemeinderath daselbst.

[Durlach.] Unterzeichnete zeigt hiernächst an, daß sie sich in hiesiger Stadt als

Sebamme

niedergelassen hat und bittet um geneigtes Vertrauen der Frauen.

Frau Pletsch,
39 Hauptstraße 39.

Frisch eingetroffen:

Echtes persisches

Insekten-Pulver,

welches schnell alle Insekten tödtet, z. B. Flöhe, Fliegen, Motten, Raupen, Schwaben, Wanzen etc., ebenso auch Maschinen zum Bestauben dieser Insekten, bei

F. Bohle.

Kraft-Brust-Bonbons,

zu haben in

Durlach bei F. W. Stengel.
P. L. Pill.
"Nöttingen" bei W. Freiburger.
Wilsferdingen bei J. Seeger.
Ettlingen bei Ferd. Staiger.

Wohnung, eine freundliche, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Keller und Speicher, ist auf Juli oder Oktober zu vermieten bei Jakob Meier an der Weingarter Straße.

Loose zur diesjährigen Verloosung des evangelischen Jungfrauenvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Durlach sind zu 30 Pfg. das Stück zu haben bei Stadtpfarrer Specht.

Verloren.

Ein goldenes Medaillon, zwei Photographien enthaltend, ging verloren. Abzugeben gegen Belohnung

Herrenstraße 18.

Cigarren,

von 2 bis 10 Pfg. per Stück, empfiehlt in sehr guter Waare

Julius Schmitt.

Ehe-Angebote.

12. Juni: Jakob Fr. Huber, lediger Prediger von Schöllhütte, Kgl. Wirt. Oberamts Radnang, z. Z. hier wohnhaft, und Emilie Pauline Weiß, ledig von Kornwestheim, Königreich Württemberg.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

11. Juni: Ida, B. August Hermann, Schneider von hier.
12. " Lina Rosine, B. Karl Dumberth, Schreiner von hier

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups, Durlach.